

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 317/2022/BV

Datum:
14.09.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2021
hier: Jahresabschluss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den Jahresabschluss 2021 bestehend aus dem Rechenschaftsbericht (Anlage 01) und den Erläuterungen zur Bilanz (Anlage 02) zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 03 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.*
3. *Der Gemeinderat nimmt die in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 04 und 05).*
4. *Der Gemeinderat stellt die Bildung von Fehlbeträgen und Überträgen ins Folgejahr im Rahmen der Budgetabschlüsse unter Berücksichtigung der in Einzelfällen erfolgten Anrechnungen für die einzelnen Teilhaushalte fest (Anlage 06).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Vorlage und insbesondere in den Anlagen 01 und 02 berichtet die Verwaltung über die wesentlichen Eckdaten und Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2021. Erforderliche noch ausstehende Beschlüsse zu über-/außerplanmäßigen Mittelbewilligungen und Budgetüberträgen werden eingeholt.

Begründung:

1. Informationen und Beschlüsse zum Jahresabschluss

Am 18.05.2022 wurde der Haupt- und Finanzausschuss über den vorläufigen Jahresabschluss 2021 informiert (Drucksache 0097/2022/IV). Mit dieser Vorlage werden nun die notwendigen Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Mitteln, zu Haushaltsresten und zu Budgetüberträgen eingeholt und vertiefte Informationen gegeben. Die förmliche Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt – wie in den Vorjahren auch – gemeinsam mit der Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts sowie den Jahresberichten der Fachämter zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Finanzwirtschaftliches Ergebnis

Das Jahr 2021 schloss wie folgt ab:

	Plan in Millionen Euro	Ergebnis in Millionen Euro	+/- in Millionen Euro
Ergebnishaushalt:			
Ordentliche Erträge	671,7	734,4	62,7
Ordentliche Aufwendungen	721,0	726,0	5,0
Ordentliches Ergebnis	-49,3	8,4	57,7
Finanzhaushalt:			
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-0,1	89,0	89,1
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17,0	17,5	0,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,8	83,5	-17,3
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	51,9	0,0	-51,9

Der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) lag am 31.12.2021 bei 217,6 Millionen Euro.

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 54 der Gemeindeordnung (Anlage 01) und die Erläuterungen zur Bilanz (Anlage 02) informieren über das Jahresergebnis 2021.

3. Nachträgliche Genehmigung über -/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen in Zuständigkeit des Gemeinderats werden mit Anlage 03 zur Genehmigung vorgelegt.

4. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Im Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 4.164.552 Euro und im Finanzhaushalt in Höhe von 37.035.764 Euro in das Folgejahr übertragen (Anlagen 04 und 05).

5. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Budgetüberträge)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für die einzelnen Ämter Budgetabschlüsse im Saldo von 10,3 Millionen Euro erstellt. Die Budgetabschlüsse beziehen sich grundsätzlich auf die von den Ämtern beeinflussbaren Aufwandspositionen und – bei Zuschussbudgetierungen – auch auf die beeinflussbaren Erträge, wobei in Einzelfällen unterjährige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden (Anlage 06).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Information über das Haushaltsergebnis wird ermöglicht, dass finanzielle Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Rechenschaftsbericht
02	Erläuterungen zur Bilanz
03	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Mitteln
04	Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)
05	Haushaltsreste (Finanzhaushalt)
06	Budgetabschlüsse